

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wangen/Achberg/Amtzell öffentlich am 08.06.2021	Drucksache Nr.	2021/132
		Federführung	Fachbereich Stadtplanung
		Sachbearbeiter	Ludwig Petzoldt
		Stand	19.05.2021
		Aktenzeichen	621.31
		Mitwirkung	

22. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell (für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Ettensweiler- Humbrechts" in Niederwangen): Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Aufstellung der 22. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 14.04.2021.

Sachdarstellung

Aufgrund der Terminkollision mit einer kurzfristig anberaumten Kreistagssitzung musste der Sitzungstermin des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft auf Dienstag, den 08.06.2021 verschoben werden.

Diesen Umstand möchten wir nutzen und Ihnen die aktuell eingegangene Einwendung der Anwohner von Bürsten zur Kenntnis bringen.

Hierbei wird der Ansiedlung an dem geplanten Standort aus Gründen von Landschaft, Natur und Tierwelt widersprochen; darüber hinaus wird die Erstellung von PV-Freiflächenanlagen grundsätzlich in Frage gestellt.

Das Baugesetzbuch regelt die rechtlichen Vorgaben für die Bauleitplanung; damit ist eine transparente und demokratische Vorgehensweise sichergestellt.

Eine Behandlung der Stellungnahmen die im Bauleitplanverfahren aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erfolgen auf Grundlage der Abwägungsvorschläge an das politische Gremium.

Aus Sicht der Verwaltung entsprechen Abstimmungen außerhalb des Verfahrens nicht den Vorgaben des Gesetzgebers.

Die Stellungnahme der Anwohner aus Bürsten würden wir als Stellungnahme in der frühzeitigen Beteiligung aufnehmen.

Die Bürgerenergiegenossenschaft Region Wangen im Allgäu eG (BEG) beabsichtigt die Erstellung einer PV-Freiflächenanlage auf Gemarkung Niederwangen im Bereich zwischen Ettensweiler und Humbrechts. Der parallel in Aufstellung befindliche Vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts“ soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Anlage zur Nutzung von Solarenergie in Niederwangen schaffen. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit zwei Geltungsbereichen. Ohne die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist es dem Vorhabenträger nicht möglich, die geplante PV-Freiflächenanlage zu erstellen.

Die insgesamt ca. 10 ha großen Flächen liegen östlich und westlich angrenzend an die Autobahn A96. Betroffen sind die beiden Flurstücke 1363/1 und 1370. Diese Flächen sind derzeit in der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wangen-Achberg-Amtzell als „Flächen für die Landwirtschaft“ bzw. „Flächen für die Forstwirtschaft“ ausgewiesen. Daher muss zur Erstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Die dazu erforderliche 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts" (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage; Änderungen oder Anpassungen des Geltungsbereiches sind im Laufe des Verfahrens noch möglich.

Die Lage an der Autobahn A96 ermöglicht einen Standort in einem bereits mit Infrastruktur belegten Bereich, der sich aufgrund seiner Topographie mit geringer Fernwirkung besonders eignet.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 10 ha, ca. 6 ha werden für die PV-Anlage genutzt. Mit der geplanten aufgeständerten und nach Süden orientierten Anlage wird von einer Leistung von etwa 4000 bis 5000 kWp ausgegangen, was einen möglichen Stromertrag von ca. 4,5 – 5,5 Mio kWh/a zur Folge hat. Durch eine angestrebte Beweidung des Gebietes ist eine doppelte Flächennutzung möglich.

Vertreter der EnBW Solar GmbH und der BEG werden das Projekt detailliert in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach Beratung im Ortschaftsrat Niederwangen am 27.04.2021 hat der Gemeinderat Wangen in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 über die Planung beraten. Der Beschluss des Gemeinderates stellt einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft dar.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird um den Beschluss zur Aufnahme des Änderungsverfahrens gebeten.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung: Ausbau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

1. Übersichtsplan Planbereich, Fassung vom 14.04.2021
2. Abgrenzung Geltungsbereiche des Bebauungsplanes, Fassung vom 14.04.2021
3. Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Fassung vom 14.04.2021
4. Einwendungen Bürger Bürsten_11.05.2021

